

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Volland AG

Geltungsbereich

Die nachstehend aufgeführten Bedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen, soweit im Einzelfall nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. **Mit der Bestellung anerkennt der Käufer die vorliegenden Bedingungen als verbindlich.**

Preise

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken netto ohne Steuer, unverpackt ab Lager der Volland AG, Rümlang. Preisangebote sind Tagespreise und gelten nur am Bestellungstag. Anschliessend sind sie unverbindlich und freibleibend. Wir behalten uns vor, jederzeit und ohne Vorankündigung die Preise dem Markt (Rohstoffpreise, Zoll- und Steuertarife, Wechselkurse, etc.) anzupassen. Für Kleinbestellungen gilt der Mindestfakturbetrag von CHF 25.00.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen rein netto, ohne Skonto zahlbar, ab dem 31. Tag seit Rechnungsempfang laufen Verzugszinsen von 8% per annum. Fällige Zahlungen dürfen weder zurückbehalten, noch mit irgendwelchen Gegenansprüchen verrechnet werden. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder Garantiesprüche gegenüber dem Lieferanten berechtigen den Käufer nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen entbindet die Volland AG von bestehenden Lieferverpflichtungen, den Käufer aber nicht von seiner Abnahmepflicht. Bei Annahmeverzug wird der Gesamt- bzw. Restkaufpreis sofort fällig. Informationen über die Zahlungsabwicklung können an den Schweizerischen Verband Creditreform weitergeleitet werden.

Kabelrollen

Mehrwegverpackungen wie Kabelrollen, Fässer u.ä. nehmen wir zurück. Sind sie in einwandfreiem Zustand, vergüten wir den in Rechnung gestellten Betrag. Einwegtrommeln werden nicht zurückgenommen.

Liefermenge

Wir behalten uns vor, Kabel- und Schlaucherzeugnisse in Über- oder Unterlängen von 10% zu liefern. Die Preise werden entsprechend angepasst. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Nachlieferung einer Fehlmenge oder Schadenersatz.

Liefertermine

Die Volland AG ist bestrebt, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten. Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben (höhere Gewalt, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten, Verzug von Drittlieferanten, nachträglich vom Käufer verlangte Änderungen usw.), so verschiebt sich der Liefertermin entsprechend. Die Überschreitung des Liefertermins berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt vom Vertrag, zur Verweigerung der Annahme und/oder zu Schadenersatz.

Transport und Versicherung

Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Für Transportschäden wird keine Haftung übernommen. Die Versicherung für Transportschäden ist allein Sache des Käufers. Allfällige Transportschäden sind sofort bei Empfang der Lieferung direkt dem verantwortlichen Transporteur bzw. der Versicherung anzumelden.

Reklamationen und Garantie

Der Empfänger einer Lieferung hat diese sofort nach Erhalt zu prüfen. Lieferungen, bei denen der Empfänger nicht innert acht Tagen seit Empfang Mängel unter Beilage des Lieferscheines gerügt hat, gelten als vorbehaltlos angenommen. Für nachweisbare Mängel der Lieferung, welche die Ware für den vorgesehenen Zweck ungeeignet machen, wird nach Wahl der Volland AG entweder kostenloser Ersatz geliefert oder dem Käufer der Rechnungswert der nicht ersetzten Ware zurückvergütet. Eine darüber hinausgehende Gewährleistung wird ausdrücklich abgelehnt. Insbesondere sind alle Garantieansprüche wie Minderung oder Wandelung sowie jede weitere Haftung der Volland AG für direkte oder indirekte, mit der Lieferung zusammenhängende Schäden ausdrücklich ausgeschlossen. Ersetzte Ware steht im Eigentum der Volland AG und ist ihr zur Verfügung zu halten. **Rücksendungen werden nur aufgrund einer vorausgehenden schriftlichen Vereinbarung angenommen.**

Rücknahme von Waren

Retouren werden nur nach vorheriger Absprache (Einverständnis) mit uns zurückgenommen. Sofern uns kein Verschulden trifft, wird je nach Zustand der Ware und für unsere Umtriebe ein Gutschrifts-Abschlag verrechnet. Nicht im offiziellen Verkaufsprogramm geführte Artikel werden in keinem Fall zurückgenommen. Ihr Lieferschein muss zwingend mit der Volland Rechnungs- und Lieferschein-Nr. versehen werden.

Spezifikationen

Alle Mass- und Gewichtsangaben sowie die technischen Angaben in den Offerten, Prospekten, Katalogen, Zeichnungen, Fotos usw. sind nicht bindend. Rohstoff- oder fertigungsbedingte Abweichungen in Durchmesser, Farbe, Aufbau, etc. stellen keine Mängel dar.

Copyright®

Der Katalog bleibt unser Eigentum und wird der Kundschaft leihweise zur Verfügung gestellt. Er darf nicht an Dritte, insbesondere nicht an Konkurrenzunternehmen weitergegeben werden. Der Nachdruck sowie die auszugsweise Wiedergabe jeglicher Art ist untersagt.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht
Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Volland AG in Rümlang/ZH. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen über das Wiener Kaufrecht.

Rümlang, den 6. April 2011

